SRH Fernhochschule
The Mobile University

Staatlich anerkannte Hochschule

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeich-nung	Executive MBA für Ärztinnen und Ärzte
Abschlussgrad	MBA
Anzahl ECTS	60
Regelstudienzeit	2 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Lutz Hager
Gutachtergruppe	**Fachexpertin:** Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern **Praxisexperte:** Herr Rinkel **Studentische Gutachterin:** Frau Susann Nicolai **Didaktikexperte**: Herr Prof. Frank Linde
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Studienformat	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	☐ berufsbegleitender Studiengang ☐ dualer Studiengang ☒ Fernstudiengang ☒ weiterbildender Studiengang ☐ Intensivstudiengang ☐ keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	Im Fokus des Studiengangs „Executive MBA für Ärztinnen und Ärzte“ steht für die Medizinier:innen der Erwerb von anwendungsorientierten und zielgerichteten Management-Kompetenzen, wirtschaftlichem Methodenwissen sowie Kenntnissen aus dem Projekt- und Change Management. Die Absolvent:innen sind somit in der Lage neben der Patientenbehandlung wichtige Leitungs- und Gestaltungsaufgaben in Kliniken, ambulanten Einrichtungen oder in der Gesundheitswirtschaft zu übernehmen. Durch die Auseinandersetzung mit ökonomischen Fragestellungen bereitet dieser Studiengang die Studierenden mit medizinischem Hintergrund auf übergreifende Managementaufgaben im medizinischen Kontext vor. Die Kombination aus wirtschaftlicher Methodenkompetenz, Kompetenzen zum Management in Gesundheitseinrichtungen sowie den Kenntnissen über Projekt- und Qualitätsmanagement qualifiziert die Absolvent:innen für ärztliche Führungspositionen. Interdisziplinäres Denken und Handeln wird durch Vermittlung von Wissen in den Bereichen Verhandlungstheorie, Strategie und Wirtschaftsethik gestärkt. Ein besonderer Fokus wird innerhalb des Studiums auf drei Aspekte gelegt: 1) Strategisches Management und Unternehmensführung im Gesundheitswesen inklusive einer Vertiefung von Entgelt- und Vergütungssystemen 2) Managementkompetenzen und -tools in der Anwendung in Gesundheitsunternehmen 3) Leadership mit Elementen der Konfliktlösung sowie der Selbst- und Teamführung Durch anwendungsbezogene Inhalte liegt der Fokus stets auf der Praxisorientierung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die gestellten Aufgaben auf selbstständig gewählte Situationen und Einrichtungen aus dem Berufsleben zu beziehen.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkrVO bzw. BlnStudAkkV	Formale Kriterien ☒ erfüllt ☐ Teilweise erfüllt ☐ Nicht erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien ☐ erfüllt ☒ Teilweise erfüllt ☐ Nicht erfüllt

Bewertung	Das Gutachtergremium sieht einen hohen Bedarf am begutachteten Studiengang. Viele Ärztinnen und Ärzte mit dem Ziel der beruflichen Weiterentwicklung sind auf Weiterbildungsangebote angewiesen. Gerade Führungsqualitäten werden im Studium der Humanmedizin nicht vermittelt, sind aber in der anschließenden Praxis von hoher Bedeutung und daher stark nachgefragt. Die übergeordneten Kompetenzziele sind nach Ansicht des Gutachtendengremiums dem Master-Niveau entsprechend sowie klar und verständlich formuliert. Eine Ausnahme bilden aber gerade die wichtigen Leadership-Kompetenzziele. Insbesondere das von der Hochschule dargestellte Leitbild des „Clinical Leadership“, das den Kompetenzen zugrunde liegt, führt nach Ansicht der Gutachtenden zur Annahme, dass nichtklinische Führungsaufgaben im Gesundheitswesen vernachlässigt werden, die aber eine große Bedeutung haben. Die Leadership-Kompetenzen sollten so erweitert werden, dass die Studierenden auch zur Führung in anderen Bereichen des Gesundheitswesens befähigt werden. Zudem bemerkt das Gutachtendengremium, dass das Thema Leadership vorrangig im Komplex der sozialen Kompetenz angesiedelt ist. Eine stärkere Vernetzung mit den weiteren Kompetenzfeldern sollte herausgearbeitet werden. Persönlichkeitsentwicklung wird nach der Beschreibung im Studiengang gefördert. Nach Ansicht der Gutachtenden ist die Persönlichkeitsentwicklung eine wichtige Grundlage, um eine Führungsrolle zu übernehmen. Es wird den Gutachter:innen jedoch anhand der Studiengangsunterlagen nicht ersichtlich, wo sie genau adressiert wird. Auch im genannten Modul Change Management ist sie nicht Teil der Learning Outcomes. Es wird angeregt, die Darstellung entsprechend zu ergänzen. Zum Studium zugelassen wird, wer ein Studium der Human- oder Zahnmedizin erfolgreich absolviert hat und über eine einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung verfügt. Das entspricht nach Ansicht der Gutachter:innen der Zielsetzung des Studiums, qualifizierte Studierende zu gewinnen, die das Studium erfolgreich absolvieren können. Die geringen Abbrecherquoten bestätigen das. Das CORE-Prinzip samt kompetenzorientierter Prüfungsformen findet großen Anklang bei den Gutachter:innen und ist im Studiengang gut wiederzufinden. Wie bei einem Fernstudiengang die beworbenen Leadership-Kompetenzen tatsächlich erworben werden können, wird von den Gutachtenden hinterfragt. Aus den Modulbeschreibungen und Prüfungsformen wird von den Gutachter:innen abgeleitet, dass Führungskompetenzen vor allem auf der Wissensebene vermittelt und abgeprüft werden. Dass dies ausreicht, um die Studierenden auf eine gemeinsame Sprachbasis mit Wirtschaftswissenschaftler:innen zu bringen, wird von den Gutachtenden anerkannt. Übungsmöglichkeiten wie Rollenspiele oder Praxissimulationen fehlen. Sollte der Studiengang an der ausgeflaggten Kernkompetenz Leadership festhalten, müssen interaktivere Prüfungsformen und/oder Lernformate eingesetzt werden. Andernfalls müsste die Beschreibung dieses Qualifikationsziels überarbeitet werden. Den Gutachter:innen fällt auf, dass den Studierenden aus einem umfangreichen Katalog an Wahlmodulen lediglich ein Modul zur Auswahl steht. Eine Erweiterung auf beispielsweise zwei Wahlmodule könnte den Gestaltungsrahmen der Studierenden nach Ansicht der Gutachtenden erhöhen und somit die Eigenverantwortung für die Studienausrichtung über die Wahl der Thematik in der Masterthesis hinaus stärker manifestieren. Es wird eingeräumt, dass bei einem Studiengang mit einem Umfang von 60 ECTS ein Modul ein großes Gewicht hat. Auch seitens der Hochschule wird erläutert, dass die bestehenden Pflichtmodule unverzichtbar seien. Auch wenn die bisherige Entwicklung von keinem auf ein Wahlmodul sehr begrüßt wird, regen die Gutachtenden an, eine Erweiterung des Wahlbereichs in Betracht zu ziehen. Das könnte zum Beispiel durch Zusammenlegung von Pflichtmodulen geschehen, um den Studierenden mehr Platz für Gestaltungsmöglichkeiten zu lassen. Bei den Prüfungen, insbesondere Hausarbeiten, ist es möglich, aber nicht obligatorisch, inhaltlich Bezug auf vorangegangene Themen zu nehmen. Erst im Rahmen der Abschlussarbeit kommen die unterschiedlichen Themen der einzelnen Module zusammen. Hier empfehlen die Gutachtenden, diesen Bezug schon bei den vorangehenden Prüfungen herzustellen. Die Bezeichnung des Moduls „Entgeltsysteme im Gesundheitswesen" ist vom Begriff her eingeschränkt bzw. unpassend und könnte nach Ansicht der Gutachtenden in „Finanzierung im Gesundheitswesen“ umbenannt werden, um alle Finanzierungsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung einzubeziehen.

	Durch die eingereichten Unterlagen wird den Gutachter:innen vermittelt, dass in angemessenerer Art und in ausreichendem Umfang methodische Kompetenzen vermittelt werden. Auch wird den Gutachtenden deutlich, dass sowohl die Themen des Studiengangs sowie die Studiengangsunterlagen wie die hauseigenen Studienbriefe auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind und gehalten werden. Die hohe Flexibilität des Fernstudiums wird von den Studierenden als großer Vorteil wahrgenommen, um sich neben dem Beruf weiterzubilden. Prüfungen sind zu flexiblen Zeiten absolvierbar. Die studentische Mobilität wird gewährleitet, auch wenn sie im Hinblick auf den Umfang des Studiengangs und die Zielgruppe kaum nachgefragt wird. Bei den Gutachter:innen entsteht der Eindruck, dass bei Fragen im Studium weniger die Vernetzung untereinander als vielmehr die Eigeninitiative und die Betreuung durch die Lehrkräfte eine Rolle spielt. Letztere wird sehr positiv hervorgehoben. Es erschließt sich den Gutachter:innen nicht, dass es sich laut Angaben in der Dokumentation um einen Vollzeit-Studiengang handeln soll. Die Regelstudienzeit von zwei Semestern kann neben dem Beruf nicht eingehalten werden, sie bezieht sich auf ein Studium von 30 ECTS pro Semester. Die Bewerbung des Studiengangs über die Dauer von zwei Semestern kann nach Ansicht der Gutachtenden zu falschen Erwartungen führen, denn der Studiengang richtet sich speziell an praktizierende Ärztinnen und Ärzte. Den Interessent:innen muss von Anfang an klar kommuniziert werden, dass sie bei fortgesetzter Berufstätigkeit mit einer längeren Studiendauer zu rechnen haben. Eine Anpassung der Regelstudienzeit (im Rahmen eines Angebots eines Teilzeit- oder berufsbegleitenden Profils) sollte überprüft werden. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Durchführung des Studiengangs durch den Einsatz von ausreichendem Lehrpersonal gesichert ist. Die Qualifikation der Lehrenden zur Vermittlung der Lehrinhalte wurde positiv begutachtet. Es findet ein guter Austausch zwischen externen Lehrbeauftragten und angestellten Professor:innen statt. Die räumliche Ausstattung genügt den Ansprüchen eines Fernstudiengangs vollkommen. Den Gutachter:innen wurde überzeugend dargelegt, dass das übergreifende Qualitätssicherungskonzept im Studiengang fest implementiert ist. Darüber hinaus werden Maßnahmen aus dem Feedback sowohl durch den formellen und informellen Austausch zwischen den Lehrenden untereinander sowie den Lehrenden und Studierenden abgeleitet. Insbesondere die geringen Abbrecherquoten, die dem üblichen Bild von Fernstudiengängen entgegenstehen, bestätigen ein erfolgreiches Qualitätssicherungskonzept.
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung	Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte: 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre